

Strompreise 2027

Kundengruppen	NETZNUTZUNG						ENERGIE		ABGABEN	MESSTARIF		TOTAL	
	Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis Netz	Systemdienstleistung	Stromreserve	Solidarisierte Kosten	Arbeitspreis Energie		Netzzuschlag	Intelligente Zähler	Wandlerzähler	Arbeitspreis Gesamt	
	CHF/Monat	CHF/kW/Monat	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Wintertarif Rp./kWh	Sommertarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	CHF/Monat	CHF/Monat	Wintertarif Rp./kWh	Sommertarif Rp./kWh
Haushalt < 50'000 kWh	6.00	1.50	8.80	0.19	0.17	0.19	18.30	15.30	2.30	9.00	14.00	29.95	26.95
Gewerbe 50'000 - 100'000 kWh	6.00	10.50	6.60	0.19	0.17	0.19	18.30	15.30	2.30	9.00	14.00	27.75	24.75
Grosskunden > 100'000 kWh	6.00	10.50	4.40	0.19	0.17	0.19	17.90	14.90	2.30	9.00	14.00	25.15	22.15
Mittelspannung	6.00	10.50	1.40	0.19	0.17	0.19	17.90	14.90	2.30	9.00	50.00	22.15	19.15
Baustrom	6.00		19.10	0.19	0.17	0.19	27.90	24.90	2.30	9.00	14.00	49.85	46.85

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2027. Änderungen vorbehalten.

Tarifzeiten

Zeitraum	Mo-Fr	Sa	So
00.00 - 07.00 Uhr			
07.00 - 13.00 Uhr			
13.00 - 19.00 Uhr			
19.00 - 00.00 Uhr			

 **Einheitstarif:** Von Montag bis Sonntag gilt über die gesamte Tageszeit der gleiche Tarif.

Winter- & Sommertarife



Ab dem Jahr 2027 wird zwischen Winter (Oktober - März) & Sommer (April - September) in der Energielieferung unterschieden. Die Gründe liegen vorwiegend in der saisonalen Verfügbarkeit und um den unterschiedlichen Beschaffungskosten der Energie Rechnung zu tragen. Während im Sommer durch Photovoltaikanlagen vermehrt günstige Energie zur Verfügung steht, ist im Winter die Versorgungssituation angespannter, was zu höheren Gestehungskosten führt. Die saisonale Differenzierung schafft mehr Kostentransparenz, fördert eine verbrauchsgerechtere Preisbildung und unterstützt die langfristige Versorgungssicherheit.

Detailbestimmungen

Kundengruppen

Haushalt (Steuer-Leistungstarif < 50'000 kWh)

Der Elektrizitätstarif „Haushalt“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Gewerbe (50'000 kWh - 100'000 kWh)

Der Elektrizitätstarif „Gewerbe“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Grosskunden (> 100'000 kWh)

Der Elektrizitätstarif „Grosskunden“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Mittelspannung

Der Elektrizitätstarif „Mittelspannung“ gilt für Leistungskunden auf Mittelspannungsebene.

Baustrom

Unter der Bezeichnung "Baustromtarif" wird elektrische Energie für Baustrom, Marktplätze, Festhütten und temporäre Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzzrückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen. Für jeden Anschluss wird einmalig eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

Netznutzung

Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Messtarif

In den Messkosten sind u.a. die Leistung für das Zählerhandling, Datenverarbeitung und -übermittlung sowie dem Betrieb intelligenter Messsysteme enthalten. Für virtuelle Messpunkte (z.B. bei Eigenverbrauchslösungen) gelten Messkosten von CHF 2.50 pro Messpunkt.

Netznutzung

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von Erzeugern, Endverbrauchern und ggf. Speichern innerhalb eines Netzgebiets, die unter Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes lokal erneuerbare Elektrizität austauschen und dafür einen reduzierten Netznutzungstarif erhalten.

Der Rabatt bezieht sich ausschliesslich auf den innerhalb der LEG ausgetauschten Strom und somit auf die Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes für lokal erzeugte erneuerbare Energie. Somit gilt der Rabatt für LEG nur auf die Netznutzung, dies bedeutet den Grundpreis, die Leistungstarife und die Arbeitskomponente des Netznutzungstarifs. Auf das Messwesen, sämtliche Abgaben und die Energiekomponente wird kein Rabatt gewährt.

Erfolgt der Stromaustausch innerhalb derselben Netzebene, so wird ein Rabatt von 40% auf die Netznutzungskomponente gewährt. Erfolgt der Stromaustausch über mehrere Netzebenen, so wird ein Rabatt von 20% auf die Netznutzungskomponente gewährt.

Rückerstattung des Netznutzungsentgelts

Elektrizität, welche durch Speichereinrichtungen bezogen und ausschliesslich wieder in das Netz eingespeist wird, ist von Strompreisentgelten befreit. Die Befreiung gilt für die Arbeitskomponente des jeweiligen Netznutzungstarifs, Systemdienstleistungen, Stromreserve, Solidarisierte Kosten, Netzzuschlags und Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Voraussetzung ist der ausschliessliche Speicherzweck des Bezugs. Die Befreiung zur Rückerstattung des Netznutzungsentgelts ist beim Netzbetreiber zu beantragen.

Davon werden drei Anlagekategorien unterschieden:

1. Speicher mit Endverbrauch
2. Umwandlungsanlagen
3. Pilot- und Demonstrationsanlagen

Steuerung und Sperrung von Flexibilitäten

Die netzdienliche Steuerung von Geräten wie Wärmepumpen, Boilern oder E-Auto-Ladestationen ist dabei als Standard vorgesehen. Durch die zeitlich abgestimmte Steuerung wird das Stromnetz gezielt entlastet – das erhöht die Stabilität und senkt den Ausbaubedarf.

Wer die Steuerung nicht wünscht, kann die Flexibilität weiterhin selbst nutzen - mit einem Zuschlag von 1.0 Rp./kWh auf den Arbeitspreis Netznutzung auf den bezogenen Strom in der jeweiligen Kundengruppe.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Elektrizitätsversorgung Oberbüren vorgängig bis am 30. September schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Abgaben

Systemdienstleistungen swissgrid

Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid

Bundesabgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung und Sicherung der Winterstromversorgung der Schweiz.

Solidarisierte Kosten swissgrid

Zuschlag für Finanzierung von Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Netzzuschlag

Bundesabgabe zur Förderung von erneuerbaren Energien und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

Rechnungsstellung

Ablesung und Rechnungsstellung

Bei einem Strombezug von weniger als 50'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Rechnungsstellung alle 3 Monate. Bei einem Strombezug von mehr als 50'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Rechnungsstellung monatlich.

Verrechnung der Leistung

Es gilt die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten pro Monat. Im Haushalt wird die durchschnittliche Leistungsspitze des jeweiligen Quartals verrechnet.

Kabelfernsehen CATV

Die Grundgebühr pro Wohnungsanschluss und Monat beträgt 15.00 CHF/Anschluss/Monat. Bei den Thurcom Connect Abos ist der Grundanschluss bereits integriert.